



Teilnahmebedingungen

Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Bickenbach ist Veranstalter des Flohmarktes. Die Kinder sind für ihre mitgebrachten Waren und Einnahmen selbst verantwortlich. Eine Haftung seitens des Veranstalters wird nicht übernommen.

Bei jüngeren Kindern empfehlen wir eine Begleitung durch die Eltern. Der Flohmarkt findet im Bürgersaal des Rathauses, 1. Stock, statt. Tische werden gestellt. Kostenfreie Getränke werden für die Teilnehmer angeboten.

Da nur begrenzter Platz vorhanden ist, bitten wir um vorherige Anmeldung per **Einwurf des Anmeldeabschnitts im Jugendtreff, Bebelstr. 1** oder **per mail an mail@juze-bickenbach mit Name und Alter des Kindes**. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als vorhandene Plätze, gibt es eine Warteliste. Anmeldebestätigungen erhalten sie per mail. Bitte mail Adresse angeben.

Da es ein Flohmarkt von Kindern für Kinder ist, sollten ausschließlich Spielsachen, Kinderbücher u.s.w. verkauft werden. Dies ist **kein Flohmarkt für Kinderbekleidung**.

Nicht verkauft werden dürfen Militärspielzeug, Filme die eine Alterskennzeichnung ab 16 Jahren und älter haben, Tonträger mit nicht kindgerechter Sprache etc. Es dürfen keine Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten werden.

Im Einzelfall obliegt es dem Veranstalter, auf die Entfernung dieser Waren zu achten. Wir bitten die anwesenden Erwachsenen um Achtsamkeit und Mithilfe.

Ich nehme am Flohmarkt teil:

Ich heiße: _____

Ich bin _____ Jahre alt.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

e-mail: _____



Kinder-Flohmarkt

Von Kindern für Kinder bis 14 Jahre



Am Samstag, 4. April
von 10:00 - 12:00 Uhr
im Rathaus, Bürgersaal

